Was hat der SMUV bis jetzt gemacht?

Autor(en): **Ingold, Heidi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359338

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesamtarbeitsverträgen

3. PAPIERINDUSTRIE

Arlesheim, Versoix, Zürich	Hier gibt es 8 Kategorien für die Männer, mit Löhnen von Fr. 2108.– bis 1811.–. Bei den Frauen gibt es nur eine Kategorie mit dem Ansatz Fr. 1532.–.	
Attisholz, Balsthal, Biberist, Bischofszell, Cham, Grellingen, Landquart, Netstal, Perlen, Rondchatel, Serrières, Utzenstorf, Zwingen	Auch hier gibt es 8 Kategorien für die Männer von Fr. 2070.– bis 1765.–. Frauen: Fr. 1487.–.	

4. CHEMISCHE INDUSTRIE

Basel	Handwerker	2455.–
	Handwerkerin	2154.–
	Laborist, Chemist	2206.–
	Laboristin, Chemistin	1946.–
	Betriebsarbeiter	2143.–
	Betriebsarbeiterin	1883.–

5. UHRENINDUSTRIE

Schweiz	qualifizierte Arbeitnehmer	
	Metall	10.21
	Gold	10.57
	qualif. Arbeitnehmerinnen	
	Metall	9.59
	Gold	9.69
	Vorarbeiter	
	Metall	9.91
	Gold	10.37
	Vorarbeiterin	
	Metall	8.81
	Gold	9.64
	Arbeiter Kat. A	
	Metall	9.41
	Gold	9.66
	Arbeiterinnen Kat. A	
	Metall	8.09
	Gold	8.87
	Arbeiter Kat. B	
	Metall	9.- -
	Gold	9.64
	Arbeiterinnen Kat. B	
	Metall	7.53
	Gold	8.26
	ungelernte Arbeiter	
	Metall	8.45
	Gold	8.45
	ungelernte Arbeiterinnen	
	Metall	7.25
	Gold	7.25

In der Aufstellung sind die verschiedenen sogenannten Frauenkategorien nicht mitberücksichtigt. In einigen Gesamtarbeitsverträgen gibt es spezielle Berufsbezeichnungen für Frauen und eine entsprechend tiefe Einstufung im Lohn. Oft werden für die am schlechtest bezahlten Arbeiten auch nur Frauen eingestellt, so dass zwar keine Lohndifferenz zu eventuellen Männerlöhnen ersichtlich wird, trotzdem ist gerade diese Einstellungspraxis eine der wichtigen Lohndiskriminierungen für die Frauen.

nung Einkäufer/in (Materialbewirtschafter/in) hat die Frau 69 Punkte, ist in der IV. Frauen-Kategorie und verdient 13.26, während der Mann 74 Punkte hat, in der Männer-Kategorie VII ist und 13.82 verdient.
Wenn also die Arbeitsplatzbewertung angewendet wird, muss unbedingt gefordert werden, dass für Männer und Frauen die gleiche Bewertungsskala verwendet wird.

Edith Stebler

WAS HAT DER SMUV BIS JETZT GEMACHT?

Erst im Jahre 1975 fand die erste Landeskonferenz erwerbstätiger weiblicher SMUV-Mitglieder (Schw. Metall- und Uhrenarbeiter Verband) in La Chaux-de-Fonds statt. An dieser von Verbandsfunktionären als *"eigentlichen Markstein in der Verbandsgeschichte"* bezeichneten Landeskonferenz haben die Frauen innerhalb des SMUV zum ersten Mal ihre gewerkschaftspolitischen Forderungen neu formuliert, u.a. gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
Ein Jahr später stellten die im SMUV organisierten Frauen am nationalen Kongress neben 15 weiteren Anträgen den Antrag, dass der SMUV sich für den Grundsatz *"gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit"* einsetzen soll. In der Begründung des Antrages warnten die Gewerkschafterinnen vor den Leistungslohnsystemen, mit deren Hilfe die *"Frauen- und Männerlöhne"* durch eine ungerechte Arbeitsplatzbewertung zementiert werden können. Die SMUV-Verbandsleitung hat sich hinter die Frauen gestellt und für die Vertragsverhandlungen von 1978 in der Maschinen- und Metallindustrie das Postulat *"gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit"* in den Forderungskatalog aufgenommen. Dieser Forderung wurde jedoch bei den Verhandlungen zuwenig Priorität beigemessen. Heute ist sie im neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Maschinen- und Metallindustrie immer noch nicht verankert.
In der Uhrenindustrie laufen im Moment die neuen Vertragsverhandlungen. Wiederum ist die internationale Konvention Nr. 100 *"gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit"* unter die Forderungen grundsätzlicher Natur aufgenommen worden. Konkret gefordert wird, dass *"die Angleichung der Löhne zur Verwirklichung der Lohngleichheit stufenweise erfolgt: einerseits durch Festlegung gleicher Richtlöhne für Männer und Frauen der gleichen Kategorie; andererseits durch jährlich vorzunehmenden Abbau der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, dies bis die Frauenlöhne den Stand der Männerlöhne der gleichen Kategorie erreicht haben. Bei der Arbeitsplatzbewertung darf das Geschlecht keine Rolle spielen. Der Punktwert ist für Männer und Frauen derselbe."*
Es wird sich bald zeigen, ob es dem SMUV tatsächlich ernst ist mit der Lohngleichheit und ob er diesen sehr elastischen Vorschlag im GAV der Uhrenindustrie und in weiteren Vereinbarungen durchsetzen kann bzw. will. Heidi Ingold